

Täter-Opfer-Ausgleich

TOA

30 Jahre bei der AWO Chemnitz u.U. e.V.



Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Schlichtungsstelle für Täter-Opfer-Ausgleich

Dresdner Str. 38a, 09130 Chemnitz

Tel.: 0371/ 67426 -29/-36

toa@awo-chemnitz.de

www.chemnitz-awo/beratung-hilfe/jugenhilfe-strafverfahren

ABLAUF DES TOA

TÄTER-OFFER-AUSGLEICH

Erstgespräch
beschuldigte Person

Erstgespräch
geschädigte Person

Schlichtungsgespräch
mit Vereinbarung zur Wiedergutmachung
oder Vermittlung ohne persönliche Begegnung

Kontrolle der Vereinbarung
durch Schlichtungsstelle
Abschlussbericht an die Staatsanwaltschaft oder
das Amtsgericht und die JuHiS

Ausgleichsleistungen können sein:

Entschuldigung
Finanzieller Schadensersatz, z.T. in Ratenzahlung
Schmerzensgeld
Arbeitsleistungen für den Geschädigten (z.B. Reparatur)
Spende
Geschenk
Vereinbarungen zum weiteren Umgang

METHODEN

LEERER STUHL

- nicht anwesende Personen erhalten einen „Platz“ im Gespräch
 - bietet die Möglichkeit die Perspektive des Anderen einzunehmen und sich mit dessen Gefühlen und Bedürfnissen auseinanderzusetzen
 - holt die eigenen Empfindungen in Vorbereitung auf eine gemeinsame Begegnung ab
- ein leerer Stuhl wird im Gesprächssetting platziert „Stellen Sie sich vor, er/sie würde hier sitzen...“
- Systemische Fragen werden durch die Mediator:in gestellt z.B. Was möchten Sie ihm/ihr sagen? Was würde er/sie sich wünschen?

SYSTEMISCHE FRAGEN

....dienen dazu persönliche Gefühle und Vorstellungen herauszuarbeiten

- Offene Fragen - W-Fragen bringen das Gegenüber ins Erzählen, regen zum Nachdenken an
- Zirkuläre Fragen: Dinge aus einer anderen Perspektive betrachten
- Hypothetische Fragen: Gedanken, in neue Richtungen lenken - „Angenommen...?“
- Lösungsorientierte Fragen: Lösungen und Ressourcen sichtbar machen
- Skalierende Fragen: „Auf einer Skala von 1-10?“
- Fragen nach Unterschieden

EN TRAUMATISCHES EREIGNIS IST EINE SITUATION...

die unser Körper oder unsere Psyche nicht aushalten können, so dass das Erlebnis fragmentiert wird.

TRAUMA ist demzufolge eine Notfallreaktion von Körper und Gehirn auf etwas Unausprechliches. Ob ein Ereignis als Trauma erlebt wird, ist abhängig von persönlichen Faktoren und den Umständen der traumatischen Situation.

Nach einer Straftat oder einem anderen traumatischen Erlebnis kann eine akute Belastungsreaktion auftreten. Diese kann Stunden bis Tage dauern.

MÖGLICHE ANZEICHEN SIND:

Gefühl von Betäubtheit
sich zurückziehen
Unruhe bzw. übertriebene Aktivität
Herzrasen, Schwitzen, Schwindel...
Klingt nach Stunden oder Tagen wieder ab.

Wenn dies über Wochen bestehen bleibt und weitere Symptome wie:

Flashbacks, Albträume, andauerndes Gefühl emotionaler Stumpfheit, Vermeidung, Übererregung und Schreckhaftigkeit, Schlafstörungen hinzukommen, kann es sich um eine posttraumatische Belastungsstörung handeln.

Im **TÄTER-OFFER-AUSGLEICH** begegnet uns Trauma auf beiden Seiten:

Täter:innen haben häufig Opfererfahrung oder leiden selbst an Traumata. Opfer können Straftat als traumatisches Ereignis erleben, dann Vermitteln wir zur Opferhilfe Sachsen e.V. oder anderen Fachstellen. Ebenso können solche Erlebnisse für das Umfeld eine belastende Erfahrung sein und einen weiterführenden Hilfebedarf ergeben.